

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **4 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literaturbericht.



iner äusserst mühsamen aber um so verdienstlicheren Arbeit hat sich Fr. E. Welti unterzogen mit seinen Untersuchungen über das ältere Stadtrecht von Freiburg im Üechtland.¹⁾ Durch genaue Vergleichung der vorhandenen Texte hellt er im ersten Teil die verwickelten Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Rechten von Freiburg i. Ü., Freiburg i. Br., Flümet in Savoyen und Diessenhofen auf. Freiburg i. Ü. hat um das Jahr 1170 von seinem Gründer, Berchtold IV. von Zähringen, nicht eine Gründungsurkunde erhalten, sondern nur die Befugnis, „das Stadtrecht des breisgauischen Freiburg anzuwenden.“ Uns interessiert besonders der zweite Teil, in dem das Verhältnis einer Reihe von Handvesten des 13. Jahrhunderts, darunter Thun, Erlach, Aarberg, Büren und Burgdorf zueinander und zur Handveste von Freiburg i. Ü. von 1249 festgestellt und zugleich ihr Text bereinigt wird. Als sicheres Resultat geht hervor, dass sowohl die Handveste von Thun von 1264, wie die von Erlach (um 1266), Aarberg (1271) und Büren (1288) freiburgisches Recht wiedergeben, dass sie aber nicht, wie bisher angenommen wurde, von der Freiburger Handveste d. d. 1249 abgeleitet sein können, denn dieses Dokument erweist sich unzweifelhaft als eine Fälschung des Jahres 1288. Burgdorf ist von Thun abhängig. — Auf diese inhalt- und ergebnisreiche Abhandlung wird künftig immer zurückgreifen müssen, wer sich mit dem ältern Recht bernischer Landstädte beschäftigt.

Ebenfalls rechtsgeschichtlicher Natur sind H. Türlers Ausführungen über die Grands Plaids zu Neuenstadt.²⁾ Sie zeigen, wie eine bedeutende Institution im Laufe der Jahrhunderte zu einer leeren Förmlichkeit werden konnte. Plaids de Sales (später Grands Plaids) hiess im 14. Jahrhundert und früher das in dem Meiertum Neuenstadt abgehaltene, vom Meier dieser Stadt geleitete Landgericht. Neben dem

¹⁾ F. E. Welti. Beiträge zur Geschichte des ältern Stadtrechtes von Freiburg im Üechtland. 136 S. Bern, Stämpfli & Cie. 1908. 25. Heft der Abhandlungen zum schweizerischen Recht, hg. von Max Gmür.

²⁾ H. Türlér. Die Grands Plaids zu Neuenstadt. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 33. Band, 1908, S. 171—199.

Meier sass der Maire de Sales, der frühere Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit, der dem Gericht den Namen gegeben hatte. Mit der Zeit verlor das Gericht seine Bedeutung vollständig, die Würde eines Maire de Sales aber erhielt sich bis zum Jahr 1798. — Die Untersuchung ist wichtig für die Kenntniss der verwickelten politischen und rechtlichen Verhältnisse der Gegend von Neuenstadt.

Den 3. Band des Genealogischen Handbuches — der 2. mit dem Rest des Hohen Adels wird später erscheinen — eröffnet W. F. von Mülinen mit den Herren von Bubenberg.³⁾ Es ist sehr erfreulich, dass wir nun endlich eine zuverlässige Genealogie dieses in den ersten Jahrhunderten der Stadt hervorragendsten bernischen Geschlechtes besitzen. Dem die Stammtafeln erläuternden Text geht eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Hauses voran. Urkundlich zuerst erwähnt wird Peter I. zum 1. März 1235; der letzte Vertreter, Adrian III., starb 1564. Beigegeben sind 2 Tafeln mit den Siegelabbildungen.

Im Jahr 1419 machten bekanntlich die Berner mit etwa 5000 Mann einen Vorstoss über den Lötschenpass gegen das Wallis und warfen dabei eine Abteilung Walliser zurück. Da die Ansichten über den Verlauf dieses Gefechtes bisher sehr auseinander gingen, hat A. Plüss den Versuch gemacht, auf Grund des Berichtes in Justingers Chronik und durch Feststellung einiger Lokalnamen Klarheit in die Sache zu bringen.⁴⁾ Danach hatten sich die Walliser an der Gandegg, am untern Ende der östlichen Seitenmoräne des Lötschenberggletschers, festgesetzt. Aus dieser Stellung wurden sie durch einen Umgehungsmarsch der feindlichen Vorhut hinausgeworfen, womit der Weg für die bernische Hauptmacht, die gar nicht ins Gefecht gekommen war, freigemacht war.

Im letztjährigen Bericht des Münsterbauvereins hat A. Zesiger den Fenstern des Hochschiffes eine Untersuchung gewidmet. Diesmal richtet er seine Aufmerksamkeit auf die ältesten Bauteile des bernischen Münsters und versucht festzustellen, welche Arbeiten auf Matthäus Ensinger, den ersten Münsterbaumeister, zurückgehen.⁵⁾ Vorausgeschickt

³⁾ W. F. v. Mülinen. Herren von Bubenberg. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. III. Band: Niederer Adel und Patriziat. S. 1—16.

⁴⁾ A. Plüss. Kriegsgeschichtliches vom Lötschenpass. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1908, Nr. 3, S. 321—327.

⁵⁾ A. Zesiger. Matthäus Ensinger in Bern. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Münsterbauvereins für 1907. 41 S. mit Ill.

werden die wenigen bekannten Nachrichten über Ensinger, aus denen hervorzuheben ist, dass der Meister von 1421 bis etwa 1446 in Bern wohnte, dann nach Ulm zog, aber sein Amt als bernischer Münsterbaumeister bis ca. 1453 beibehielt. Die Untersuchung über seine Tätigkeit kommt zu dem gut begründeten Resultat, dass von ihm in der Hauptsache der Chor, die Seitenkapellen, das rechte Hauptportal und ein Teil des Mittelportals stammen. Der dankenswerten Arbeit sind einige gute Abbildungen von Skulpturen beigegeben, dagegen (wie ein Rezensent im „Bund“ bemerkt) der Grundriss aus der Festschrift von Händke, in dem die Lage der alten Leutkirche unrichtig eingezeichnet ist.

Einen neuen Beitrag zum Jetzerhandel verdanken wir G. Schuhmann. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, mehr als es bisher geschehen war, Thomas Murners Schriften für die Untersuchung der Frage herbeizuziehen, besonders seinen grossen Bericht in deutschen Reimen.⁶⁾ Sicher mit Recht, Murner ist bisher in dieser Beziehung zu wenig gewürdigt worden. Wenn auch der Franziskaner selbst mit fast allen Zeitgenossen das ergangene Urteil für gerecht hielt, so muss man doch zu der Ueberzeugung gelangen, dass auch seine Berichte die von Paulus und Steck vertretene Ansicht, dass Jetzer der Hauptschuldige gewesen sei, keineswegs entkräften, sondern vielmehr stützen. Fast noch wichtiger als dieser Nachweis scheint Schuhmann aber die Verherrlichung Murners gewesen zu sein, den er nicht genug mit Superlativen überschütten kann: „der geniale Murner“, „einer der universellsten Geister der Menschheit“, „der unserer Zeit tausendmal mehr zu sagen hat als der Berner Chronist“ (Anshelm), dessen Bericht „fast so gross ist als Anshelms Darstellung“, der aber doch wieder nicht ganz so „ausführlich“ berichtet hat wie jener, nach dem Grundsatz: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ u. s. f. Ein auffallendes Versehen ist die Verwendung von „auditor rotæ perspicacissimus“ als Argument für die Anwendung der Tortur. Wenn Achilles de Grassis mehrmals „auditor rotæ“ genannt wird, so heisst das doch sicher nicht, dass er die Untersuchung mit Hülfe des Folterrades geführt hat, sondern, dass er Mitglied der Rota Romana, des bekannten päpstlichen Gerichtshofes für Zivilsachen gewesen ist. Dürfen

⁶⁾ G e o r g S c h u h m a n n. Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 2. Jahrg., 1908, S. 1—30, 114—130.

wir vielleicht diesmal den „Katholiken“ an das „katholische Schulkind“ weisen?

Wie bekannt, ist Anshelms Berner Chronik nicht in allen Teilen vollständig erhalten. Nachdem es vor einigen Jahren Th. de Quervain gelungen ist, die fehlenden Stellen zum Reformationsjahr 1528 aufzufinden, hat nun Ad. Fluri, dem die bernische Historiographie schon so manche Förderung verdankt, eine gründliche Untersuchung aller Lücken in der genannten Chronik vorgenommen.⁷⁾ Er weist zunächst auf einige vermeintliche Lücken hin und zählt dann diejenigen auf, die die neue Ausgabe der Chronik selbst verschuldet hat. Weiter stellt er die wirklichen, durch Textverlust verursachten Lücken genau fest und ist dabei so glücklich, aus Michael Stettlers Chronik einige Ergänzungen zum Jahr 1526 geben zu können. Wie reich die kleine Abhandlung an neuen Tatsachen zur Kenntnis Anshelms und seiner Chronik ist, das geht schon daraus hervor, dass die Feststellung des bisher unbekannten Geburtsjahres des Chronisten, 1475, bescheiden in einer Anmerkung versteckt ist.

Aug. Huber publiziert einen bemerkenswerten Brief vom 31. März 1536, in dem zwei Basler von Lausanne aus an Bürgermeister und Rat zu Basel über die Einnahme von Chillon berichten.⁸⁾ Danach war das Schloss durch 30 Mann, 20 Büchsen und eine Galeere mit 40 Mann und Geschütz verteidigt. Die Berner zwangen es aber ohne grosse Schwierigkeiten zur Uebergabe und befreiten vier Gefangene von Genf, darunter Bonivard, den Prior von St. Viktor.

A. de Seigneux beschreibt eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Fahne,⁹⁾ die von François Seigneulx, Bürgermeister von Lausanne, als Hauptmann des Lausanner Kontingents getragen wurde und über dem Wappen der Seigneux den bernischen Bären zeigt.

Man weiss, dass der Unterschied zwischen der in der waadtländischen Geistlichkeit herrschenden calvinischen und der von Bern vertretenen zwinglischen Anschauung über die Kirchenzucht schwere

⁷⁾ Ad. Fluri. Die Lücken in Anshelms Chronik. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1908, Nr. 2, S. 283—295.

⁸⁾ August Huber. Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, VII. Bd., 2. Heft, 1908, S. 459/60.

⁹⁾ A. de Seigneux. Un ancien drapeau romand. Archives héraldiques suisses 1908, p. 6—8.

Konflikte erregte und im Jahr 1559 zur Absetzung Pierre Virets und anderer Geistlicher führte.¹⁰⁾ Schnetzler gibt eine kurze Darstellung des Streites und bringt zwei bisher unbekannte, an die bernischen Behörden gerichtete Briefe vom 15. Dezember 1558, von denen der eine von Viret geschrieben ist.

Zur Bekämpfung der Gauner- und Verbrecherbanden, die in früheren Jahrhunderten eine stehende Landplage bildeten, fertigten die Behörden Signalementsverzeichnisse an und verbreiteten sie. Drei solcher Listen, die sich im Stadtarchiv von Neuenstadt erhalten haben, hat A. Lechner veröffentlicht. Sie sind beachtenswert wegen der genauen Beschreibung von Tracht und Bewaffnung.¹¹⁾

Die mit der Einweihung eines Standbildes verbundene zweihundertste Wiederkehr von Albrecht Hallers Geburtstag hat — wie das unten stehende, sicher lange nicht vollständige Verzeichnis zeigt — einer reichen Literatur gerufen.^{12–28)} Es sind zumeist mehr oder weniger

¹⁰⁾ Ch. Schnetzler. Pierre Viret et le conflit ecclésiastique avec Berne au milieu du XVI^me siècle. *Revue historique vaudoise*, 15^me année, 1907, n° 12.

¹¹⁾ Ad. Lechner. Gaunerlisten des 16. Jahrhunderts aus Neuveville. *Schweiz. Archiv für Volkskunde*, 12. Jahrg., 1908, S. 135–142.

¹²⁾ Ferd. Vetter. Der junge Haller. Nach seinem Briefwechsel mit Johannes Gessner aus den Jahren 1728–1738. *Sonntagsbl. des Bund* 1908, Nr. 41 ff.

¹³⁾ Maurice Trembley. Albert de Haller et Charles Bonnet 1763 bis 1769. *La Semaine littéraire* 1908, n°s 772 et 773.

¹⁴⁾ Haller und der Glücksritter (Casanova). *Bund* 1908, Nr. 488 u. 490.

¹⁵⁾ Fr. Heinemann. Neues und Ungedrucktes über Albrecht v. Hallers Lebensende. *Neue Zürcher Zeitung* 1908, Nr. 295.

¹⁶⁾ Otto von Greyerz. Albrecht Haller als Dichter. Zweite, zur Enthüllung des Hallerdenkmals veranstaltete Ausgabe. Bern, Francke 1908. Fr. —. 60.

¹⁷⁾ Albert de Haller. *Essai de poésie Suisse*. *La Voile latine* 1908, n° 5, p. 161–176.

¹⁸⁾ H. Dübi. Albrecht von Haller und die Alpen. *Natur und Kunst* (München) 1908, Nr. 14.

¹⁹⁾ Fr. Heinemann. Albrecht von Haller als Vivisektor. Ein Beitrag zu seinem 200. Geburtstag. 20 S. Bern, Francke 1908. (Sep. aus „Wissen und Leben“ 1. Jahrg.)

²⁰⁾ Albertus Hallerus. *Bibliotheca botanica*. Index emendatus perfecit J. Christian Bay. Ad diem natalem Alberti Halleri ante hos ducentos annos Bernæ nati celebrandum die XVI mensis octobris anni MDCCCVIII (d. societas Bernensis rerum naturæ peritorum. V, 57 p. Bümpliz, Buch- und Kunstdruckerei Benteli 1908.

²¹⁾ E. Z. Albrecht von Haller zum 16. Oktober. *Neue Zürcher Zeitung* 1908, Nr. 288, 289, 291, 292.

feine und geistreiche Gelegenheitsartikel, alle aber stimmen überein in der ehrfurchtsvollen Bewunderung vor der geistigen Grösse des Gefeierten. In ihrer Gesamtheit beleuchten sie ihn so ziemlich nach allen Seiten, als Menschen, Gelehrten, Dichter, Philosophen und Staatsmann. Die eigentliche Festschrift ist noch nicht erschienen und wird später angezeigt werden; hier sei deshalb speziell nur auf zwei Publikationen hingewiesen, die aus unveröffentlichten Briefen neue Beiträge zu Hallers Leben bringen. Die eine, von F. Vetter, ist betitelt „Der junge Haller“ und bietet ausserordentlich interessante Bruchstücke aus Hallers lateinischem Briefwechsel mit Johannes Gessner in Zürich, aus der Zeit, da er in Bern als Arzt tätig war und seinen Dichter- und Gelehrtenruhm begründete; die andere, von M. Trembley, zeigt den alternden Haller in seiner französisch geführten Korrespondenz mit dem Genfer Bonnet, in der seine prekäre Stellung in Bern und eine neue Berufung nach Göttingen das Hauptthema bilden.

John Landry bringt Auszüge aus einem in der Bibliothek Yverdon liegenden Bericht Christophs von Graffenried über die Gründung von Neu-Bern in Nord Carolina.²⁹⁾ Gegenüber von Mülinens Monographie über Chr. v. Graffenried im Neujahrsblatt des bernischen historischen Vereins für 1897 bieten sie nichts Neues.

Die von E. Mottaz publizierte Verfügung des Landvogts Steiger von Yverdon vom 12. März 1735 gehört zu den zahlreichen Verordnungen, die in früheren Jahrhunderten von den bernischen Behörden zur Bekämpfung der Armen- und Vagantennot erlassen wurden.³⁰⁾

²²⁾ Ernst Jenny. Albrecht Haller. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages, 16. Oktober 1708. Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 1908, Nr. 42.

²³⁾ Bruno Golz. Albrecht Haller. Ein Gedenkblatt zu seinem bevorstehenden 200. Geburtstag. Sonntagsblatt des Bund 1908, Nr. 39 u. 40.

²⁴⁾ P. L. Albrecht von Haller. Berner Heim 1908, Nr. 42.

²⁵⁾ G. de Reynold. Albert de Haller. La Voile latine 1908, n° 5.

²⁶⁾ J. H. Noch etwas zu Hallers Geburtstag. Berner Heim 1908, Nr. 44.

²⁷⁾ O. A. Zürcher. Zwei Enkelinnen von Albrecht von Haller in den Alpen. ib. Nr. 43.

²⁸⁾ Hallerfeier. Bund 1908, Nr. 489 u. 490. (Mit dem Wortlaut der gehaltenen Reden.)

²⁹⁾ John Landry. New-Berne. Revue historique vaudoise, 15^e année, 1907, p. 83—94.

³⁰⁾ E. M[ottaz]. Une ordonnance bernoise concernant les pauvres. ib. p. 124—126.

Die beste Auskunft über diese Zustände gibt K. Geisers Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern.

Neuenstadt am Bielersee wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts von den Bischöfen von Basel als Bollwerk gegen die Grafen von Neuenburg gebaut. Dieser Bestimmung entsprechend haben Städtchen und Bewohner sich jahrhundertlang einen wehrhaften Charakter gewahrt. Im 15. Jahrhundert beteiligten sich die Neuenstadter an 11, im 16. Jahrhundert an 12 Kriegszügen, bald mit ihren Mitbürgern von Bern, bald im Dienste ihres Herrn, des Bischofs von Basel. Unter den zahlreichen erhaltenen Aufzeichnungen sind besonders die an den Rat gerichteten Schreiben der Hauptleute aus dem Felde wertvoll durch allerlei intime Züge. Charakteristisch ist die stets wiederkehrende Mahnung, Geld zu schicken, reizend die treuherzige Meldung aus Pruntrut von 1674: „nous sommes tous en bonne sante, graces a Dieu, et ne cessons de boire a la vostre; il ne nous manque rien en ces quartier que de l'argent.“ Die von V. Gross geschriebene „Histoire militaire“³¹⁾ ist eigentlich mehr eine Materialsammlung als eine Kriegsgeschichte, auch ist eine Anzahl der gebotenen Stücke schon in den „Documents glanés“ abgedruckt (s. diese Bl. III, 322⁴⁾).

L. S. v. Tschärner macht einige bemerkenswerte Mitteilungen zur Geschichte des bernischen Erbrechts.³²⁾ Das bis in die neueste Zeit in der bernischen Landschaft geltende Privileg des jüngsten Sohnes, den väterlichen Hof zu übernehmen, findet sich zum erstenmal erwähnt in der bernischen Stadtsatzung von 1539 und fand auch in der Stadt Bern selbst Anwendung, aber nur auf die Sässhäuser, während ausserhalb der Stadt liegende Gebäude und Herrschaften meist auf den ältesten Sohn übergingen. Es wurden aber, wie der Verfasser an einigen Beispielen zeigt, auch eigentliche Majorate errichtet, bis eine Verordnung von 1771 das untersagte.

Fast gleichzeitig haben die beiden ältesten schweizerischen Studentenvereine, die Zofingia und die Helvetia, ihre Geschichte erhalten. Es ist nicht ohne Reiz, die zwei Werke miteinander zu vergleichen; der

³¹⁾ Victor Gross. Histoire militaire de la Neuveville depuis son origine à l'époque française. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 33. Band, 1908, S. 131—170.

³²⁾ L. S. von Tschärner. Zur Geschichte des Minorates und der Majorate im alten Bern. Zeitschrift des bern. Juristenvereins 1908, S. 465—471, 529—538.

Unterschied im Charakter der beiden Vereinigungen spiegelt sich schon in der Schreibweise, die sich dort feiner und ruhiger, hier temperamentvoller gibt. Beide Darstellungen aber bieten nicht nur eine äusserst genussreiche Lektüre für ehemalige Studenten, sondern — man darf das ohne Uebertreibung sagen — auch wertvolle Beiträge zur politischen Geschichte der Regenerationszeit.

Das die Zofingia betreffende Werk bildet den 2. Band einer grossen Geschichte des Zofingervereins und behandelt nur die Regenerationszeit.³³⁾ Der schon 1895 erschienene, vom gleichen Verfasser, U. Beringer, stammende 1. Band hatte die Periode der Restauration geschildert, die Zeit der idealen Freundschaftsbünde und der schwärmerischen Vaterlandsliebe. Das änderte sich mit dem Beginn der 30^{er} Jahre, denn die politischen Umwälzungen konnten nicht ohne nachhaltige Wirkung auf den Verein bleiben. Die verschiedene Entwicklung der Dinge in den einzelnen Kantonen gab auch den Sektionen ihr bestimmtes Gepräge und verursachte dadurch eine Krisis im Gesamtverein, so dass durch das sog. „Politikgesetz“ das Politisieren für einige Jahre untersagt wurde. In den 40^{er} Jahren nahm der Zofingerverein in Politik und Konfession eine vermittelnde Stellung ein: „Von den Konservativen schied sie der Wunsch einer freiheitlichen Entwicklung, von den Radikalen die von vielen ihrer Führer an den Tag gelegte Missachtung der Religion.“ — Ein schönes Kapitel ist dem Leben in der Sektion Bern gewidmet. Diese Sektion rekrutierte sich hauptsächlich aus Stadtbernern, die das Gymnasium durchlaufen hatten, und bildete deshalb gewissermassen die Elite der bernischen Studentenschaft, da die grosse Mehrzahl der übrigen Studenten nur eine Sekundar- oder Primärschule absolviert hatte, geriet aber eben deshalb immer wieder in den Geruch aristokratischer und konservativer Gesinnung.

Als zu Anfang der 30^{er} Jahre sich neue politische Ideen Bahn brachen, lösten sich vom Zofingerverein die radikalsten Elemente ab und taten sich zu eigenen Vereinigungen zusammen mit der bestimmten Tendenz, freisinnige Politik zu treiben. Das war der Anfang der noch heute bestehenden Studentenverbindung Helvetia, die zwar manche

³³⁾ Ulrich Beringer. Geschichte des Zofingervereins. Kulturbilder aus dem schweizerischen Studentenleben des neunzehnten Jahrhunderts. Im Auftrage des Zofingervereins bearbeitet von U. B. 2. Buch: Der Zofingerverein während der Regenerationszeit 1830—1847. Mit 16 Vollbildern. XVIII u. 563 S. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1907.

Krisen und Wandlungen durchgemacht, immer aber an dem Grundsatz festgehalten hat, ihre Mitglieder zu freisinnigen Bürgern zu erziehen. Die oben erwähnte Geschichte der Verbindung gibt einen guten Ueberblick über ihre Entwicklung.³⁴⁾ Die erste Blütezeit fällt in die Jahre 1832 bis 1837. Eine Neubelebung erfolgte zu Ende der 40^{er} Jahre noch einmal aus dem Schoße der Zofingia. Als sich diese Neu-Zofingia resp. Helvetia im Jahr 1855 mit der Zofingia wieder vereinigt hatte, brachten die Jahre 1857—59 eine Rekonstitution der Helvetia, die von da an, abgesehen von dem Kampf um die unbedingte Satisfaktion, in ihrer Existenz nicht mehr bedroht war. — Den hervorragendsten Platz nimmt die Sektion Bern ein, die einzige Sektion, die seit dem Jahr 1832 nahezu ununterbrochen bestanden hat. In den ersten Dezennien, in denen unter ihren Mitgliedern besonders Jakob Stämpfli hervorragte, spiegelt sie in ihrer Geschichte getreu die politischen Zustände und Veränderungen im Kanton wieder. Mit Recht ist denn auch das Hauptgewicht der wohl dokumentierten Sektionsgeschichte auf jene erste Zeit verlegt, wo die Verbindung sich noch aktiv an der Politik beteiligte. Als besonders markante Ereignisse sind hervorzuheben der am 18. März 1835 im Gasthof zum Adler zum Protest gegen die Juste-Milieu Regierung veranstaltete politische Abend, der grosses Aufsehen erregte, und eine Generalversammlung in Biel im Jahr 1844, wo auf Stämpflis Antrag die Gründung der radikalen „Berner Zeitung“ beschlossen wurde. Einzelne Episoden aus dieser Zeit schildern die unten genannten drei Aufsätze.^{35—37)}

Die Geschichte der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft, die A. Bauer auf Grund der Protokolle schildert, gewährt uns auch manchen Einblick in die Fortschritte der bernischen Kavallerie und indirekt des schweizerischen Wehrwesens überhaupt.³⁸⁾ Wenn wir lesen, dass in

³⁴⁾ Geschichte der Schweizerischen Studentenverbindung Helvetia und ihrer Sektionen. Herausgegeben von Otto Hassler und Paul Ehram unter Mitwirkung von E. Fischer, H. Suter und M. Landolt. VIII und 420 S. Bern, Buchdruckerei Bächler & Co. 1908.

³⁵⁾ E. B[ähler]. An der Wiege der Helvetia. „Helvetia“, polit.-literar. Monatsheft der Studentenverbindung H. 26. Jahrg., 1907, S. 100—106.

³⁶⁾ P. Ehram. Herr von St. Alban (sage: Dr. Baldamus), wie er ist. ib. S. 243—245.

³⁷⁾ idem. Das öffentliche politische Glaubensbekenntnis der 1837^{er} Berner Helvetia im Kampfe gegen die Schnellsche Partei. ib. S. 323—329, 357—369.

³⁸⁾ Alphonse Bauer. Die Bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft 1860 bis 1907. Denkschrift zum XV. schweizerischen Kavallerietag, verfasst im Auftrag der Gesellschaft. 112 S. Bern, Buchdr. Berner Tagblatt 1907.

den 60^{er} Jahren die Gesellschaft Trompeterverordnungen, Instruktionen für den kantonalen Waffenchef der Kavallerie und ähnliches beriet, genehmigte und der Regierung einfach zur Sanktion überwies, so müssen wir uns sagen, dass die Dinge jetzt doch anders liegen. Heute macht sich die Gesellschaft neben der Pflege der Kameradschaft nur noch die Förderung des Reit- und Schiesswesens zur Aufgabe. Das mit den Bildern der Vorstandsmitglieder geschmückte Buch ist gut geschrieben; nur fällt es auf, dass statt des durch die Militärorganisation vorgeschriebenen deutschen Wortes „Schwadron“ stets das affektierte „Eskadron“ gebraucht wird. Warum wohl? Vielleicht weil es so schön preussisch klingt?

Mit Vergnügen wird man die Blütenlese von Emmentaler Schimpfwörtern durchgehen, die eine gute Kennerin dieser Mundart, Hedwig Haldimann, zusammengestellt und erklärt hat.³⁹⁾ Der Begriff Schimpfwörter ist ganz allgemein gefasst und schliesst auch die Spottnamen und witzigen Vergleiche in sich. Für die Reichhaltigkeit dieses Lexikons zeugen z. B. die fünf Synonyma „e chäri, e chirmi, e äkchi, e räggi, e chniepi“, die alle einen Menschen bezeichnen, der mit weinerlicher Stimme um etwas bittet.

Einen andern Teil des Kantons, den katholischen Berner Jura, hat sich A. Rossat als Feld für seine Sprachstudien auserlesen.^{40–41)} Er hat dort eine grosse Zahl von Dialektsprichwörtern und eine Reihe von Gebeten in Patois gesammelt, von denen er nachweist, dass sie ursprünglich französisch abgefasst waren und erst durch vielfachen Gebrauch ins Patois übersetzt wurden.

Zur Feier der Einweihung eines neuen Schulhauses in Wilderswil hat M. Amacher eine Uebersicht über die Entwicklung des Schulwesens dieser Ortschaft im 19. Jahrhundert gegeben.⁴²⁾

Mit der 3. und 4. Lieferung ist die Heimatkunde des Amtes

³⁹⁾ H e d w i g H a l d i m a n n. Schimpfwörter in der Emmentaler Mundart. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 12. Jahrg., 1908, S. 173—191.

⁴⁰⁾ A r t h u r R o s s a t. Proverbes patois recueillis dans le Jura bernois catholique. ib. Heft 3 ff.

⁴¹⁾ i d e m. Prières patoises recueillies dans le Jura bernois catholique. ib. 11. Jahrg., 1907, S. 209—237.

⁴²⁾ M. A m a c h e r. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Wilderswil. Frühling 1908. Herausgeg. von der Primarschulkommission, bearb. von M. A. 48 S. Interlaken, Buchdr. Balmer 1908.

Seftigen zum Abschluss gelangt ⁴³⁾ [s. diese Bl. III, 70 u. 234]. Das Werk bildet nun einen reich illustrierten stattlichen Band von nahezu 300 Seiten, der hoffentlich in manchem Hause des Bezirkes wertgehalten wird. Die Schlusslieferungen bringen in der Hauptsache eine Schilderung des heutigen Kulturzustandes, des Verkehrswesens und der Volkswirtschaft. Willkommen ist die Beigabe einiger lokaler Sagen. Ebenfalls in die Vergangenheit zurück greifen noch die Artikel über die Jagd, über das Kriegs- und das Schulwesen. Die militärische Literatur ist fleissig nach Angaben über Seftigen durchforscht worden. Bei dem Abschnitt über das Schulwesen fällt es seltsam auf, dass er zum 17. Jahrhundert zahlreiche und interessante Nachrichten bringt, das 18. Jahrhundert dagegen mit keinem Wort erwähnt. Sollte es möglich sein, dass der Verfasser das Werk von E. Schneider über die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts, das so reichen Stoff bietet, nicht gekannt hat? — Als Ganzes darf die Heimatkunde von Seftigen willkommen geheissen werden. Wenn andere Aemter etwas Aehnliches unternehmen sollten, möchte man ihnen nur eine sichtende Hand wünschen, die etwas mehr Einheit in die Sache brächte.

Dr. A. Plüss.

Varia.

Der Rathausammann.

Es ist gesagt worden, die Stelle des Rathausammanns, die Haller bekleidet hat, sei keine würdige gewesen. Da möchte man doch wissen, welcher Art sie überhaupt gewesen ist.

Ihr Inhaber hatte die Aufsicht über das früher reich ausgestattete Haus, den Sitz einer Regierung, die vom Genfersee bis fast zum Rhein gebot; er musste zur Verfügung des (Kleinen) Rates stehen und demnach anwesend sein, wenn der Schultheiss das Rathaus betrat. Ursprünglich war die Stelle eine „untere“ gewesen, von einem gewöhnlichen Weibel bekleidet; 1585 fand man es nötig, sie einem Mitgliede des souverainen Rates zu übergeben. Dass der Inhaber eine grosse Arbeitslast zu tragen hatte, wird niemand behaupten wollen — er bezog auch keine grosse Besoldung — aber der tägliche Verkehr mit den ersten Magistraten verschaffte ihm die Möglichkeit, von den Geschäften unterrichtet zu sein und selbst immer gehört zu werden. So erklärt es sich auch, dass er in frühern Zeiten mit einer guten Vogtei bedacht wurde. Im Gegensatz zu andern Aemtern

⁴³⁾ Heimatkunde des Amtes Seftigen. 3. und 4. Lieferung (Schluss). S. 161 bis 296. Bern, K. J. Wyss.